

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2017
2. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
- 2.1 Erlass des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs "Seniorenheim St. Martin" für das Wirtschaftsjahr 2017
- 2.2 Erlass des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke" für das Wirtschaftsjahr 2017
3. Weitere Verwendung der gemeindeeigenen Wohnung in Tettenhausen
4. Antragstellung zur Aufnahme in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm für den Ortsteil Otting; Antrag der Fraktion "Freie Wähler"
5. Vertragsverlängerung E-Bürgerauto
6. Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
7. Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkal-schlamm-sorgungsatzung
8. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
9. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2017

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift wurde vorab per email und mit der Sitzungsladung zugestellt und von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Einwände vorgebracht. Damit wurde die Sitzungsniederschrift genehmigt.

2. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Haushalt 2017 wurde in der Finanzausschusssitzung vom 17.01.2017 vorbesprochen. Die dabei vereinbarten Änderungsvorschläge sind aus dem bereits per mail zugesandten Protokoll vom 17.01.2017 ersichtlich und wurden vom Kämmerer in den beiliegenden Haushaltsplan eingearbeitet. Weitere Informationen enthält der ausführliche Vorbericht ab Seite 4 der Haushaltssatzung.

Bürgermeister Häusl betonte in seiner Einführungsrede zur diesjährigen Haushaltsdiskussion, dass das Volumen des Vermögenshaushalts mit über 5 Mio. Euro deutlich über dem des Vorjahres liegt. Die vorgesehenen Investitionen werde man erfahrungsgemäß nicht alle in diesem Haushaltsjahr umsetzen können. Maßnahmen wie z.B. der Neubau einer Pausenhalle an der Mittelschule werden sicherlich noch intensive Diskussionen erfordern. Für die bereits fertig gestellte Turnhalle sind noch erhebliche Zuschüsse zu erwarten, für den heuer geplanten Breitbandausbau und die Errichtung des Kindergartens mit der Fa. Bergader wird es ebenfalls erwähnenswerte Zuschüsse geben. Der Einbau des Bajuwaren museums, der Bücherei und der Gemeindewerke in die Tourist Information sollten heuer wie geplant über die Bühne gehen. Für eine mögliche Dorfentwicklung in Otting wurden bereits Planungskosten in den Haushalt eingestellt. Häusl wies abschließend aber darauf hin, dass bei allen größeren Maßnahmen erst noch Durchführungsbeschlüsse gefasst werden müssen. Beim Verwaltungshaushalt wirkt sich der Rückgang der Kreisumlage von 53,0 auf 51,5 % aus, damit hat die Gemeinde 88.700 € mehr in der Kasse. Dieser Rückgang ist vor allem den erfolgreichen Verhandlungen durch den Kreisverband des Gemeindetags und der Leitung des Tittmoninger Bürgermeisters Konrad Schupfner zu verdanken.

Auch die Gemeindewerke haben im laufenden Wirtschaftsjahr 2017 mit über 3,2 Mio. € große Investitionen geplant, so dass sich insgesamt im Stammhaushalt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ein enormes Haushaltsvolumen von 31,5 Mio. Euro ergibt. Häusl bedankte sich beim Kämmerer sowie bei den Leitern der Eigenbetriebe, Hubert Sailer (Seniorenheim) und Robert Stief (Gemeindewerke) sowie bei den Budgetverantwortlichen Eva Gruber (Tourismus) und Helmut Huber (Feuerwehr) für die hervorragende Arbeit bei der Erstellung der Etats.

Kämmerer Bernhard Kraus ging anschließend anhand einer Präsentation nochmals auf die wichtigsten Haushaltsansätze ein. Eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung eines gemeindlichen Haushaltes ist die Zuführung vom laufenden Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, die in diesem Jahr mit knapp 1,3 Mio. € eingeplant ist und laut Kämmerer bei geordneter Haushaltsführung auf alle Fälle erwirtschaftet werden sollte. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt können somit problemlos durch die Einnahmen abgedeckt werden und die Zuführung steht für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung, was auch aufgrund der großen Vorhaben der Gemeinde notwendig ist. Positiv anmerken konnte der Kämmerer im Verwaltungshaushalt, dass durch die vom Bürgermeister bereits angesprochene Senkung der Kreisumlage eine Verminderung der Ausgaben um ca. 88.700 € zu Buche schlägt. Trotzdem stellt die Abführung der Kreisumlage mit 3.046.100 € immer noch den größten Ausgabeposten im laufenden Haushalt dar. Bemerkenswert ist auch, dass die Pro-Kopf-Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft im Haushaltsjahr 2017 mit 901.900 € nahezu identisch mit

dem Vorjahreswert bleiben wird, bei der Pro-Kopf-Umlage von 136,87 € ist wegen der gestiegenen Einwohnerzahlen sogar ein Rückgang von 136,87 auf 134,78 € zu erwarten.

Das Budget der Feuerwehr, so der Kämmerer weiter, wurde 2016 seit Einführung im Haushaltsjahr 2005, erstmalig überschritten. Nachdem es sich, wie man hofft, um eine einmalige Angelegenheit handelt, wird es in diesem Jahr zu keinen Kürzungen kommen. Die Personalkosten wurden aufgrund der Beschäftigung des Feuerwehrkommandanten beim Bauhof mit ca. 1/3 für die Feuerwehr entsprechend aufgestockt.

Reibungslos funktionierte im letzten Jahr auch wieder die Budgetierung in der Tourist Information, so dass sich ein Budgetübertrag ins neue Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 23.000 € errechnet habe. Nachdem der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 17.01.2017 dem Einbau einer Küche in der Tourist Information kritisch gegenüberstand, wurde der Übertrag um die Kosten einer Küche in Höhe von ca. 4.000 € gekürzt.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages ging Kämmerer Kraus auf den um mehr als das doppelte gestiegene Volumen des Vermögenshaushaltes 2017 in Höhe von 5.030.600 € ein. Der deutliche Anstieg ist hauptsächlich auf den geplanten Bau eines Kindergartens (1 Mio. € in 2017), dem Kauf einer Drehleiter für die Feuerwehr (500.000 €), dem Kauf von Geräten für den Bauhof (255.000 €), den Breitbandausbaumaßnahmen (836.000 €) und dem Einbau der neuen Büroräume in der Tourist Information (160.000 €) zurückzuführen. Sollte es tatsächlich zur vollständigen Durchführung der geplanten Maßnahmen kommen, müsste die Rücklage nahezu vollständig aufgebraucht werden, was aber erfahrungsgemäß nicht zu erwarten sei.

In der folgenden Diskussion stellte GR Josef Hofmann einen Vorschlag zur Diskussion, der die Anschaffung einer sog. „Tumblingbahn“ für ca. 11.000 € für die Turnabteilung vorsieht. Der TSV bittet in dieser Sache um einen Zuschuss in Höhe von 8.000 €. Hofmann begründete seinen Antrag mit dem enormen, deutschlandweiten Werbeeffect der Turnwettbewerbe für Waging a. See. In der nachfolgenden Diskussion wurde die Anschaffung von einigen Ratsmitgliedern kritisch gesehen, GR Maierhofer wies auf die hohen Ausgaben für die Übernahme der Deutschen Meisterschaften hin. GR Barmbichler erinnerte an die Vorteile, die eine solche Veranstaltung nicht nur für die Bekanntheit des Ortes sondern auch für den Tourismus bringe. Bürgermeister Häusl beendete die Debatte, nachdem es in der Sitzung nur um die Bereitstellung der Haushaltsmittel ging und wies auf die eigene Entscheidung bezüglich einer Anschaffung der „Tumblingbahn“ hin.

GR Schneider verwies darauf, dass aufgrund der starken Straßenschäden im Bereich Strandbadallee und Seesiedlung die für den Straßenleichtausbau vorgesehenen 200.000 € pro Jahr nicht reichen werden. Bürgermeister Häusl und Kämmerer Kraus sicherten zu, in der Finanzplanung in den nächsten Jahren die erforderlichen Haushaltsmittel vorzusehen, letztendlich müsse dann auch die Straßenausbaubeitragsatzung rechtzeitig erlassen werden, um eine Gleichbehandlung aller Anlieger zu gewährleisten.

GR Willi Reiter schlug vor, nach der geplanten Anschaffung der Drehleiter wieder im gleichen Maße Rücklagen für zukünftig erforderliche Feuerwehrfahrzeuge anzusparen, was vom Kämmerer positiv aufgenommen wurde.

GR Georg Huber sprach die vorgesehenen Haushaltsmittel für einen zentralen Hausmeister an und bat darum, vor einer Anstellung nochmals gesondert darüber zu entscheiden. Bürgermeister Häusl berichtete, dass man das Thema bereits mit Bauhofleiter Richard Fischbacher besprochen habe und eine Ansiedlung beim Bauhof eine sehr zielführende Lösung sei. Die sofortige Einstellung einer zusätzlichen Vollzeitkraft ist damit aber nicht verbunden, man habe sich darauf geeinigt, im laufenden Betrieb den Arbeitsanfall zu testen und dann entsprechend bei Bedarf zu reagieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, verlas Kämmerer Kraus die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017. Bürgermeister Häusl bat anschließend um Zustimmung für den vorliegenden Haushaltsplan und den Finanzplan für die nächsten 5 Jahre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt der vorliegenden Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

2.1 Erlass des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs "Seniorenheim St. Martin" für das Wirtschaftsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Seniorenheim St. Martin“ wurde vom Seniorenheimausschuss am 24.01.2017 vorbesprochen. Der Ausschuss stimmte dem mit der Ladung zur Sitzung am 24.01.2017 übersandten Plan zu und empfahl dem Marktgemeinderat, diesen unverändert als Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 zu genehmigen. Weitere Infos dazu wieder im Vorbericht. Neben der Zustimmung zum Wirtschaftsplan ist auch hier die Beschlussfassung über die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 vorgesehen.

Zum Wirtschaftsplan des Seniorenheims St. Martin führte Bürgermeister Häusl an, dass die Belegung nie genau vorhersehbar ist, das von Geschäftsleiter Sailer zu Recht vorsichtig berechnete Ergebnis für dieses Jahr mit einem Verlust von ca. 80.000 € sollte tatsächlich besser ausfallen, da die Rahmenbedingungen in diesem Jahr noch gut sind, im nächsten Wirtschaftsjahr 2018 könne es durch die Auswirkungen des Pflege-stärkungsgesetzes etwas schwieriger werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorlagen, schlug Bürgermeister Häusl vor, den von der Werkleitung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 mit folgendem Beschluss zu genehmigen:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt den Erlass des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Seniorenheim St. Martin“ für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 zum Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Seniorenheim St. Martin“ zu.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

2.2 Erlass des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke" für das Wirtschaftsjahr 2017

Sachverhalt:

Auch der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für 2017 wurde mit der Ladung zur Finanzausschusssitzung am 31.01. an alle Ratsmitglieder zugesandt. Der Finanzaus-

schuss hat den Plan ausführlich besprochen und mit einem Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat die Zustimmung vorgeschlagen. Auch hier wird auf den Vorbericht verwiesen. Neben der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan ist auch hier die Zustimmung zum fünfjährigen Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 erforderlich.

Bürgermeister Häusl verwies darauf, dass auch die Gemeindewerke im laufenden Wirtschaftsjahr 2017 mit über 3,2 Mio. € große Investitionen geplant haben, so dass sich insgesamt im Stammhaushalt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ein enormes Haushaltsvolumen von 31,5 Mio. Euro ergibt. Besonders positiv ist dabei, dass im Wirtschaftsjahr 2017 voraussichtlich in allen vier Betriebszweigen Gewinne zu verzeichnen sein werden, zumal sich auch im Bereich der Wärmeerzeugung durch die Blockheizkraftwerke eine positive Bilanz ergibt.

GR Ulrich Heigermoser vertritt die Meinung, dass die Ausgaben für die anstehenden Leitungserneuerungen im Bereich der Wasserversorgung deutlich höher angesetzt werden müssen. Vor allem im Bereich der Strandbadallee und Seesiedlung sind umfangreiche Erneuerungen dringend notwendig. Bürgermeister Häusl äußerte hierzu, dass aktuell in den letzten Tagen in diesem Bereich drei Rohrbrüche aufgetreten sind und räumte ein, dass größere Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren eingeplant werden sollten. Dazu muss aber im Vorfeld eine Planung für eine geordnete Sanierung für das ganze Gebiet ausgearbeitet werden und auch die Straßenausbaubeitragssatzung bereits vorher erlassen werden, um eine Gleichbehandlung aller Anlieger zu erreichen, falls überhaupt Ausbaubeiträge fällig werden. Zum Abschluss der Diskussion zeigte sich das Gremium damit einverstanden, in den nächsten Jahren verstärkt im Bereich der Leitungserneuerungen Finanzmittel vorzusehen und stimmte dem Wirtschafts- und Finanzplan wie folgt zu

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt den Erlass des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 zum Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“ zu.

Abstimmungsergebnis: Für 18 : Gegen 1

3. Weitere Verwendung der gemeindeeigenen Wohnung in Tettenhausen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.02.2015 hatte der Marktgemeinderat den Beschluss gefasst, die frei gewordene Gemeindewohnung im Obergeschoss des Gemeindehauses in Tettenhausen („alte Schule“) an den Landkreis Traunstein zur Unterbringung von Asylbewerbern zu vermieten. Zum damaligen Zeitpunkt wurden Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber von Seiten des Landkreises dringend gesucht und in der Marktgemeinde gab es bis zu diesem Zeitpunkt noch keine privaten Unterkünfte, die für Asylbewerber zur Verfügung gestellt wurden. Es lag damals bereits ein Antrag der Ortsvereine aus Tettenhausen vom 10.11.2014 vor, die Räume für Vereinszwecke nutzen zu dürfen. Im einstimmigen Beschluss vom 26.02.2015 wurde dieser Antrag einstweilen zurückgestellt. Bis Ende 2014 war die Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 130 m² an eine Familie mit vier Personen vermietet, die Mieteinnahmen ohne Nebenkosten lagen bei ca. 7.500 € pro Jahr. Nachdem die Wohnung vom Landkreis nicht mehr als Asylunterkunft benötigt wird und der Mietvertrag vom Landkreis zum Jahresende gekündigt wurde, steht nun die Entscheidung über die weitere Verwendung an.

Bei einem Ortstermin am 09.01. in der Wohnung in Tettenhausen wurde von verschiedenen Vereinsvertretern bestätigt, dass der Antrag aus 2014 nach wie vor Gültigkeit hat. Bei diesem Termin wurden auch die mögliche Nutzungen durch die Vereine aufgezeigt. Die zuständige Sachbearbeiterin in der Verwaltung, Marianne Deser, hat die Vorschläge wie folgt zusammengefasst:

Die Nutzung der Wohnung im Alten Schulhaus in Tettenhausen durch die Ortsvereine wäre wie folgt möglich:

„Die Mutter-Kind-Gruppe könnte das Wohnzimmer zum Gruppenraum und das Schlafzimmer zum Spielzimmer umfunktionieren. Die Küche würde ebenfalls zum Zubereiten von Tee, Kaffee und kleinen Speisen benötigt werden. Die Nutzung wäre an ein bis zwei Vormittagen in der Woche.

Das Kinderzimmer 1 käme für den Skiclub Tettenhausen in Frage um evtl. Spinningräder aufzustellen, die dann von den Mitgliedern zum Training genutzt werden könnten.

Kinderzimmer 2 wäre für die KSK Tettenhausen und die KfD Tettenhausen ideal für den jeweiligen Fahnschrank. Die Fahnen sind bisher im Pfarrhof bzw. der Kirche untergebracht. Da nicht absehbar ist, wie der Pfarrhof in Zukunft genutzt wird, besteht die Gefahr, dass der Fahnschrank evtl. ausgelagert werden muss. Das Raumklima in der Kirche ist für Fahnen völlig ungeeignet wegen der ständigen Temperaturschwankungen und hohen Luftfeuchtigkeit. Außerdem würde der Raum als Sitzungs- bzw. Besprechungszimmer genutzt.

Die Speis wäre als Archiv für alle Vereine vorgesehen, da teilweise alte Unterlagen bei verschiedenen Privatpersonen zu Hause gelagert werden. Der Tettenhausener Frauenchor benötigt ebenfalls Platz zur Lagerung von Noten und Instrumenten.

Die zur Wohnung gehörende Garage wäre als zusätzlicher Lagerplatz für Geschirr, Bierzeltgarnituren, Pavillons usw. optimal. Außerdem sind noch Theaterrequisiten vom Tettenhausener Theaterverein vorhanden, für die kein geeigneter Lagerplatz zur Verfügung steht.“

Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen sind für die geplante Nutzung nicht erforderlich.

GL Röckenwagner erläuterte in der Diskussion anhand eines Grundrissplans die von den Vereinen vorgeschlagene Nutzung. Bürgermeister Häusl sprach die Bedeutung an, die die „alte Schule“ für die Bürger und das Vereinsleben in Tettenhausen hat.

GR Willi Reiter vertrat in der folgenden Diskussion die Meinung, dass die Tettenhausener Vereine mit ihren zahlreichen Aktivitäten den Platz benötigen.

Die Ratsmitglieder Rehr und Huber schlugen vor, aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnungen eine Vermietung an eine Familie in Erwägung zu ziehen.

Die von GR Hofmann aufgeworfene Frage nach dem zweiten Fluchtweg dürfte laut Aussage von GR Neumann bei der derzeit vorgesehenen Nutzung kein Problem sein, da dieser durch die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Es wurde aber vom Bürgermeister zugesagt, die Frage nochmals abzuklären. Notwendige Wartungsarbeiten, wie das Weißeln der Räume, sollten nach Möglichkeit von den Vereinsmitgliedern durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Diskussion fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, die Wohnung im Obergeschoss der „alten Schule“ in Tettenhausen den Tettenhausener Ortsvereinen gemäß dem von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlag bis auf Weiteres zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Für 17 : Gegen 2

4. Antragstellung zur Aufnahme in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm für den Ortsteil Otting; Antrag der Fraktion "Freie Wähler"

Sachverhalt:

GR Martin Dandl hat als Vorsitzender der Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag bei der Gemeinde eingereicht, dass die Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Amt für ländlichen Entwicklung (ALE) bezüglich einer Ortsentwicklung in Otting erfolgen sollte. Dabei sollten u.a. die Fördermöglichkeiten abgeklärt werden. Außerdem sah der Antrag vor, dass entsprechende Planungskosten für das Vorhaben in den Haushalt 2017 eingestellt werden sollten.

GL Röckenwagner erläuterte den Sachverhalt und verwies darauf, dass der Antrag beim Amt für ländliche Entwicklung zu stellen ist. Eine Bezuschussung erfolgt nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm. Ziel des Programms ist die Verbesserung der Standortqualität und der Lebensverhältnisse in dem jeweiligen Dorf. Es wird dabei vor allem auf die Aktivierung der Eigenkräfte und die Stärkung der vorhandenen Potentiale gesetzt. Das bürgerschaftliche Engagement, das Vereins- und Gemeindeleben, der soziale Zusammenhalt sowie die Dorfkultur werden als wesentliche Triebkräfte für eine eigenständige Entwicklung gefördert. Im weiteren Verfahren wäre nach der Antragsstellung eine Auftaktveranstaltung in Otting geplant, bei der das Amt für ländliche Entwicklung ausführlich über das Thema informiert. Von Anfang an wird dabei großer Wert auf eine intensive Einbeziehung der Bürger in das Projekt gelegt.

GR Dandl berichtete, dass eine Dorfentwicklung in Otting bereits vor einiger Zeit in Erwägung gezogen wurde und dazu bei einem Ortstermin bereits erste Vorschläge gesammelt wurden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, die Aufnahme des Ortsteils Otting in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag einzureichen und das weitere Vorgehen mit den zuständigen Stellen im ALE abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

5. Vertragsverlängerung E-Bürgerauto

Sachverhalt:

In der Januarsitzung 2016 wurde der mit Wirkung vom 01.06.2015 abgeschlossene Vertrag mit der Firma E-Wald bereits um ein Jahr verlängert. An den vertraglichen Kosten hat sich bisher nichts geändert. Die Miete für das Bürgerauto kosten pro Monat 505 €, pro Jahr macht das 6.060 € aus. Von den Einnahmen aus der Vermietung werden der Marktgemeinde wieder 50 % gut geschrieben. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2016 für 95 Fahrten von Bürgern und für 102 Fahrten von Mitarbeitern der Gemeinde gebucht. Für die extern gebuchten Fahrten fielen 5.628 km an, die Mitarbeiterfahrten beliefen sich auf 2.231 km. Aus den Bürgerfahrten resultierten Einnahmen im Jahr 2016 in Höhe von 927,99 €. Nach Abzug der Einnahmen verbleiben der Marktgemeinde im Jahr 2016 Kosten in Höhe von 5.132 €.

Bürgermeister Häusl bedankte sich eingangs beim GR Huber für das große Engagement für das Bürgerauto und vertrat die Meinung, dass man den Vertrag nochmals verlängern sollte, da eine Kündigung zum jetzigen Zeitpunkt, wo andere Gemeinden ein Bürgerauto einführen, nicht sinnvoll wäre.

GL Röckenwagner erläuterte die Daten zum Bürgerauto (siehe Sachverhalt) und verwies darauf, dass sich die Gemeinde zusätzlich zu den Einnahmen aus den Vermietungen auch noch die Kosten für die Dienstfahrten in Höhe von ca. 550 € im letzten

Jahr gespart habe, bei einer größeren Reichweite des Fahrzeuges könnte der Anteil der Dienstfahrten sicherlich noch erhöht werden, so der Geschäftsleiter.

GR Barmbichler führte ebenfalls die zu geringe Reichweite als Grund an, dass das Fahrzeug von den Feriengästen nur sehr wenig genutzt wird, eine Fahrt in die Berge wie z.B. nach Berchtesgaden ist nicht möglich. Das Fahrzeug eigne sich sicherlich für den Stadtverkehr, auf dem Land jedoch nicht.

GR Huber sprach sich für eine bessere Einbindung in das neue Tourismuskonzept aus und sagte zu, mit der Firma E-Wald über ein Fahrzeug mit höherer Reichweite zu sprechen. Die Zusammenarbeit mit E-Wald funktioniere im Übrigen sehr gut.

Nach Abschluss der Diskussion fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, den Vertrag mit der Fa. E-Wald zu den bisherigen Konditionen für ein weiteres Jahr von 01.06.2017 bis 31.05.2018 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Für 13 : Gegen 6

6. Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung

Sachverhalt:

Im Prüfungsbericht des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) der letzten, überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2009 bis 2013 wurde der Marktgemeinde unter Tz. 5 empfohlen, die Entwässerungssatzung (EWS) neu zu erlassen. Die Gründe dafür waren die Aktualisierung der in § 1 Abs. 1 EWS aufgezählten Ortsteile, die an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind. Hinzugekommen sind die Ortsteile Dieperting, Füging, Garscham, Großscherzhausen, Hofbauer, Holzhausen, Mooshäuser, Partenhäuser, Schöbling und Tettelham.

Weiter wurde vom BKPV darauf hingewiesen, dass der bisherige § 4 Abs. 5 neu gefasst werden sollte. Die bisherige Regelung räumte für bereits angeschlossene Grundstücke ein Anschluss- und Benutzungsrecht ein, was aber gleichzeitig gemäß § 5 zu einem Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser führt. Wenn jedoch die Voraussetzungen für eine Versickerung vorliegen, sollte das Niederschlagswasser unbedingt auf dem Grundstück zurückgehalten und versickert werden. Mit der Neuregelung des § 4 Abs. 5 wird klargestellt, dass nicht nur für neu anzuschließende sondern auch für bereits angeschlossene Grundstücke ein Benutzungsrecht und somit auch der Benutzungszwang an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ausgeschlossen wird, sofern eine ordnungsgemäße Versickerung möglich ist.

Außerdem werden durch die Übernahme der aktuellen Mustersatzung alle zwischenzeitlich erfolgten Änderungen der maßgeblichen Rechtsgrundlagen, insbesondere der Gemeindeordnung, des Wasserhaushaltsgesetzes, des Bayerischen Wassergesetzes und der Klärschlammverordnung eingearbeitet.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde bereits von der Kommunalaufsicht im Landratsamt geprüft.

GL Röckenwagner erläuterte die vom BKPV vorgeschlagenen Änderungen und stellte die wichtigsten Bestandteile einer neuen Entwässerungssatzung anhand einer Präsentation vor.

Der Marktgemeinderat fasste anschließend folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt den Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage. Die dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

7. Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung

Sachverhalt:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS-EWS/FES) sollte laut Prüfungsbericht des BKPV ebenfalls überarbeitet werden. Es wurde deshalb auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags ein Entwurf für eine BGS-EWS/FES erarbeitet und mit der Sitzungsladung verschickt. Der Entwurf wurde bereits von der Kommunalaufsicht im Landratsamt geprüft und nicht beanstandet.

§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BGS-EWS/FES sah bisher vor, dass im Falle des Abschlusses einer Sondervereinbarung die Beitragsschuld für den Herstellungsbeitrag mit Abschluss der Sondervereinbarung entsteht. Diese Regelung entspricht nicht mehr der aktuell geltenden Rechtslage. Die Beitragsschuld entsteht erst mit dem Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungseinrichtung. Der neue Rechtsstand ist in § 3 Abs. 1 der neuen Satzung abgebildet.

Außerdem entsprach der bisherige § 10 Abs. 2 BGS-EWS/FES nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand. § 10 Abs. 2 regelt den Abzug von Abwassermengen die auf dem Grundstück zurückgehalten werden und bei entsprechendem Nachweis nicht zur Gebührenerhebung herangezogen werden. Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird eine pauschale Menge von 20 m³ pro Jahr pro Großvieheinheit von der auf dem Grundstück verbrauchten Wassermenge abgezogen, da diese von den Tieren verbraucht und nicht in die Kanalisation eingeleitet wird. Bisher konnte mit Einwilligung des Tierhalters auf die Ergebnisse der letzten allgemeinen Viehzählung zurückgegriffen werden. Infolge der Neufassung des Agrarstatistikgesetzes sind die bisherigen Datenerhebungen nur noch in beschränktem Umfang vorgesehen. Betriebsbezogene statistische Daten aus einer allgemeinen Viehzählung liegen deshalb nicht mehr für alle landwirtschaftlichen Betriebe vor. § 10 Abs. 3 der neuen Satzung sieht weiter einen Abzug von 20 m³ pro Großvieheinheit vor, berechnet nach der im Vorjahr durchschnittlich gehaltenen Viehzahl. Neu ist, dass der Nachweis für die Viehzahl dem Gebührenpflichtigen obliegt und durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden kann. Vom Abzug ausgeschlossen ist gemäß § 10 Abs. 5 zukünftig eine Menge von 35 m³ pro Jahr und Einwohner, bisher waren es 40 m³.

Außerdem wurde die Bagatellgrenze des § 10 Abs. 3 der bisherigen Satzung beanstandet. Wassermengen bis zu einem 1 m³ pro Monat durften bisher nicht abgezogen werden, wenn es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt. Nachdem die Auslegung, wann es sich um einen laufend wiederkehrenden Verwendungszweck handelt, in der Praxis mitunter problematisch sein dürfte und es auch keinen Rechtfertigungsgrund für eine Ungleichbehandlung laufend wiederkehrender und einmaliger Verwendungszwecke gibt, wurde in der neuen Satzung generell eine Wassermenge bis zu 12 m³ jährlich vom Abzug ausgeschlossen.

GL Röckenwagner erläuterte den Sachverhalt und stellte die wichtigsten Bestandteile der neuen Beitrags- und Gebührensatzung anhand einer Präsentation vor.

Anschließend fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt den Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung. Die dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Für 18 : Gegen 0

8. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Es lagen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zur Veröffentlichung vor.

9. Sonstiges

Terminbekanntgaben

Bürgermeister Häusl gab folgende Termine bekannt:

Die Bürgerversammlung in Otting findet am 06.04.2017 statt (bisher 21.03.).

Die Sitzung des Marktgemeinderates findet am 01.06.2017 statt (bisher 18.05.).

Der diesjährige Ehrenamtsempfang findet am 24.10.2017 statt.

Mobilfunkversorgung im Bereich Otting

Die Deutsche Telekom möchte einen Mobilfunkmasten aufstellen, um das Gewerbegebiet Waging-West und die Bahnstrecke von Waging nach Traunstein besser mit Mobilfunk versorgen zu können. Bürgermeister Häusl schlug vor, Ende Februar oder Anfang März eine Infoveranstaltung abzuhalten. GR Huber bat darum, die Frage zu klären, ob anstelle eines großen auch mehrere, kleinere Mobilfunkmasten aufgestellt werden könnten.

Ansiedlung eines Lebensmittel- und Drogeriemarktes an der Ottinger Straße

GR Huber erkundigte sich, ob die Gemeinde die Kosten für das Bauleitplanverfahren tragen müsste, wenn das laufende Verfahren durch einen Bürgerentscheid gestoppt werden würde. GL Röckenwagner antwortete hierzu, dass durch Rücksprache mit Rechtsanwalt Wamsler die Auffassung der Verwaltung bestätigt wurde, dass die Gemeinde kein Risiko trage, sofern die Übernahme der Kosten durch den Investor durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert wird.

Internetauftritt der Gemeinde

3. Bgmin. Witzleben vertrat die Meinung, dass die von der Verwaltung im Internet angebotenen Dienstleistungen bisher nur sehr wenig bekannt sind und diese besser beworben werden sollten.

Um 21:42 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Waging a. See

Vorsitzender

Herbert Häusl
1. Bürgermeister

Franz Röckenwagner